

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtsige Anzeigen, 15 Pfennig für die übrigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigergebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andrer Anzeigen in

Montag

4
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigergebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 36 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Friede mit Rußland unterzeichnet.

Berlin, 3. März. (W. B. Amtlich.)
Der Friede mit Rußland ist heute
5 Uhr nachmittags unterzeichnet
worden.

In Brest-Litowsk ist am Sonntag nachmittag der Friede
mit Rußland unterzeichnet worden.

Der jetzt geschlossene Friede ist in seinen Bedingungen, vor allem aber in seiner Form strenger als die zuerst gemachten Vorschläge. Dennoch geht sein Inhalt sachlich nur soweit über diese hinaus, als die Ereignisse seit dem Abbruch der früheren Verhandlungen es mit sich gebracht haben. Der Friede enthält die Anerkennung der Ukraine und Finlands als selbständige Republiken, Rußland verzichtet auf jeden Einfluß in den Gebieten westlich einer einstweilen nicht näher bezeichneten Linie, die aber mindestens ganz Aurland, Litauen und Polen, vermutlich auch noch die Inseln im Rigaischen Meerbusen einschließt und zieht aus Livland und Estland die russischen Truppen und roten Garden heraus. Was mit diesen beiden Provinzen später geschieht, darüber steht der Friede, so wie er kürzlich mitgeteilt worden ist, nichts fest. Es scheint aber, daß auch für diese Gebiete an die Errichtung eigener kleiner Staaten gedacht ist, wenn die Bevölkerung sich dafür entscheidet. Eine Rückkehr zu Rußland oder wenigstens die Ausübung russischen Einflusses in jenen Gebieten scheint nicht ausgeschlossen zu sein und somit bliebe die Möglichkeit bestehen, daß die beiden Länder in loser Angliederung sich später doch wieder Rußlands, als ihrem natürlichen Hinterland, zuwenden könnten. Ostanatolien wird wieder an die Türkei zurückfallen. Rußland wird nach diesem Frieden in der Hauptsache nur noch das von Großrussen bewohnte Gebiet, also im wesentlichen das alte Moskowitreich mit den im Osten dazu gekommenen Kolonien umfassen. Aber die Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Was von den politischen Bindungen, die unter der Wirkung der Revolution an den Rändern des altrussischen Gebiets sich aufgetan haben, sich halten wird, ist heute noch nicht zu übersehen, auch nicht, was etwa japanische Eingriffe im Osten, angebliche englische im Norden zu bedeuten haben werden. Eine ungeheure Umwälzung, eine der kolossalen Wirkungen dieses kolossalen Krieges, hat sich vollzogen und vollzieht sich noch, der Friede von Brest-Litowsk ist nur ein Stück daraus.

Ein wichtiges Moment dabei wird sein, daß die russische Regierung, die den Frieden schließt, auch in der Lage und gewillt ist, ihn ehrlich durchzuführen oder daß eine etwaige Nachfolgerin ihn in voller Loyalität übernimmt. Ist das der Fall, dann, so darf man hoffen, wird dieser Friede eines der Mittel sein, um die in Krämpfen liegende Menschheit der Genesung zuzuführen.

Der Kaiser an den Reichskanzler.

Berlin, 3. März. (W. B.) Der Kaiser hat anlässlich des Friedensschlusses mit Rußland an den Reichskanzler Graf Hertling folgendes Telegramm geschickt:

Großes Hauptquartier, 3. März. Das deutsche Schwert hat, geführt von großen Heerführern, den Frieden mit Rußland gebracht. Mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott, der mit uns gewesen ist, erfüllt mich stolze Freude über die Taten meiner Armee, über die zähe Ausdauer meines Volkes. Daß deutsches Blut und deutsche Kultur hätten gerettet werden können, ist mir eine besondere Befriedigung. Empfangen auch Sie für Ihre treue, starke Mitwirkung am großen Werke meinen warmen Dank.

Wilhelm I. R.

Berlin, 3. März. (W. B.) Auf Befehl des Kaisers hat der Kultusminister angeordnet, daß wegen des Friedensschlusses mit Rußland der Unterricht in den Schulen der Monarchie morgen Montag, oder, wo wegen der Kürze der Zeit die Durchführung nicht möglich ist, Dienstag ausfallen soll.

Rumänien zum Frieden bereit.

Berlin, 2. März. (W. B.) Aus Bukarest wird uns soeben mitgeteilt, daß die Rumänen sich auf den Boden der vom Vierbund vorgeschlagenen Friedensgrundlagen gestellt haben und Vertreter zur Beratung über den Friedensschluß entsenden werden.

Die Expedition Japans in Sibirien.

Haag, 3. März. Reuter meldet aus New York: Der Washingtoner Korrespondent der Associated Press telegraphiert: Eine Entscheidung über Sibirien ist noch nicht getroffen worden. Hier wird als Auffassung der japanischen Regierung berichtet, daß sie die Ernächtigung der Entente in ihrer Gesamtheit oder der Vereinigten Staaten nicht bedarf, einen Feldzug in Sibirien durchzuführen. Eine Ausnahme besteht lediglich für Großbritannien, da zwischen beiden Ländern ein enges Bündnis besteht, das sich besonders auf die Interessen der beiden Länder auf dem asiatischen Festland bezieht. Trotzdem hat der Mikado zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens Japans, Amerikas, Frankreichs und Italiens bei den Fragen des fernen Ostens zu erkennen gegeben, daß ihm die freiwillige Zustimmung der Regierungen dieser Staaten willkommen wäre, wenn er sich genötigt sehen würde, das eine oder andere Programm auf russisch-asiatischem Gebiete durchzuführen.

Der englische Beauftragte Reading und der japanische Volschaster hatten eine Sonderkonferenz mit Lansing.

In Handelskreisen in Osaka ist man im allgemeinen gegen eine Entsendung von Truppen nach Sibirien. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Deutschen ihre Hand nach dem fernen Osten ausstrecken werden, und die Möglichkeit des Auftretens deutscher Unterseeboote oder von Luftangriffen auf Wladiwostok wird für noch geringer gehalten.

Beteiligung Chinas.

Genf, 3. März. Aus London meldet Havas vom 2. März: Man telegraphiert der „Morning Post“ aus Schanghai, daß China beschloßen hat, an der japanischen Expedition in Sibirien teilzunehmen. Es soll vier Divisionen schicken. Ferner bestätigt sich, daß Amerika entschlossen ist, mit Japan zusammenzugehen.

Die Beute im Osten. Neue Verhandlungen mit Rumänien. Großes Hauptquartier, 3. März.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südwestlich von Lombardisje nahmen wir eine Anzahl Belgier gefangen. Brandenburgische Sturmtruppen brachten von einem Vorstoß bei Neuve Chapelle 66 Portugiesen, darunter 3 Offiziere gefangen zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Französische Kompanien griffen am Abend nach mehrstündiger Feuerorbereitung unsere Stellungen bei Corbenn an; sie wurden im Gegenstoß zurückgeworfen. In der Champagne lebte die Gefechtsfähigkeit in den Kampfabschnitten vom 1. März zeitweilig auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Die nach Ablauf des Waffenstillstandsvertrages eingeleiteten Operationen haben zu großen Erfolgen geführt. Die Truppen des Generalobersten Grafen Kirchbach haben Livland und Estland zur Unterstützung der bedrängten Bewohner im Siegeszuge durchzogen, begleitet durch Teile der über den zugefrorenen Moonund vorgehenden Besatzung der baltischen Inseln und durch estnische Regimente. Reval und Dorpat wurden genommen. Unsere Truppen stehen vor Narwa.

Die Armeen des Generalobersten von Kirchbach und des

Generalfeldmarshalls von Eichhorn haben in unaufhaltbarem Vordringen über Dünsburg und Winst nach hartem Kampf Pleskau sowie Polozk und Borissow genommen. In Bobruisk wurde die Vereinigung mit polnischen Divisionen erzielt.

Teile der Heeresgruppe Vinsingen haben in Uebereinstimmung mit der ukrainischen Regierung den Eisenbahnweg von Luninzel über Njeschiza am Dnjepr bis Somel nach mehrfachen Kämpfen geöffnet. Andere Divisionen unter Führung des Generals von Rüdiger haben, feindlichen Widerstand brechend, die auf Riew führenden Bahnen und Sibirische Riew-Schmerinka vom Feinde gesäubert. Am 1. März wurde Riew im Verein mit Ukrainern genommen, deutsche und österreichisch-ungarische Truppen sind in Schmerinka eingerückt.

Die dem Feinde abgenommene Beute ist auch nicht annähernd zahlenmäßig festzustellen. Soweit Meldungen vorliegen, sind in unserem Besitz:

an Gefangenen:

6800 Offiziere und 57 000 Mann.

an Beute:

2400 Geschütze, über 5000 Maschinengewehre, viele tausend Fahrzeuge, darunter über 500 Kraftwagen und 11 Panzerautos, über 2 Millionen Schuß Artilleriemunition und 128 000 Gewehre, 800 Lokomotiven und 8000 Eisenbahnwagen. Hierzu kommt die Beute von Reval mit 13 Offizieren, 500 Mann, 220 Geschützen, 22 Flugzeugen und viel rollendem Material.

Heeresgruppe Madensen.

Der Waffenstillstand mit Rumänien ist gestern gekündigt worden. Darauf hat sich die rumänische Regierung bereit erklärt, in neue Verhandlungen über einen weiteren Waffenstillstand auf Grund der von den Mittelmächten gestellten Bedingungen einzutreten. An diese Waffenstillstandsverhandlungen sollen sich Friedensverhandlungen anschließen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Einstellung der militärischen Bewegungen in Groß-Rußland.

Berlin, 3. März, abends. (W. B. Amtlich.)

Infolge der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland sind die militärischen Bewegungen in Groß-Rußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Wiener Generalstabsbericht vom 3. März.

Wien, 3. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

An der Piave mehrere Feuerüberfälle. Im Gebirge verhindern starke Schneefälle seit gestern Mittag jede Gefechtsfähigkeit.

In Podolien haben österreichisch-ungarische Vortruppen Zweronka nach kurzem Kampf besetzt. Bei der Einnahme von Gorodok ergaben sich ein sibirisches Korps und ein Infanteriedivisions-Kommando.

Der Waffenstillstand mit Rumänien wurde gestern gekündigt. Die rumänische Regierung erklärte sich daraufhin zu neuen Waffenstillstandsverhandlungen mit anschließenden Friedensverhandlungen auf Grund der von den Mittelmächten gestellten Bedingungen bereit.

Der Chef des Generalstabes.

Prinz Mirko von Montenegro †.

Wien, 3. März. (W. B.) Prinz Mirko von Montenegro, der wegen seines schweren Leidens vor zwei Jahren sich in ein hiesiges Sanatorium begeben hat, ist heute dort einer Lungenblutung erlegen. (Prinz Mirko war der zweite Sohn des Königs Nikolaus, sein Bruder, der Kronprinz Danilo, ist kinderlos verheiratet mit der medienburgischen Herzogin Jutta. Die drei Söhne Mirkos sind also nach dem Kronprinzen die nächsten Agnaten des Hauses Njegosch.)

Die 8. Kriegsanleihe.

Zur gewohnten Zeit, ein halbes Jahr nach der 7. Anleihe, rüstet sich die Finanzverwaltung des Reiches, eine neue Kriegsanleihe aufzulegen. Nichts kennzeichnet die unerschütterliche wirtschaftliche und finanzielle Kraft Deutschlands besser als die Stetigkeit und Ruhe, mit der sich — im Gegensatz zu unseren Feinden — unsere finanzielle Kriegsrüstung vollzieht. Die gewaltigen Erfolge der bisherigen Kriegsanleihen berechtigen zu Vertrauen und Zuversicht auf die Bereitwilligkeit des deutschen Volkes, auch dieses Mal wieder sein Geld in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, und ermöglichen es der Reichsfinanzverwaltung, an den bewährten und gewohnten Bedingungen der letzten Kriegsanleihen auch bei der Begebung der neuen festzuhalten.

Es werden wieder die bekannten 5% Schuldverschreibungen und daneben die 4 1/2%igen auslosbaren Schatzanweisungen, beide zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert aufgelegt. Die Schatzanweisungen unterliegen den gleichen Verlosungsbedingungen wie die der 6. und 7. Kriegsanleihe. Wird die Kriegsanleihe in das Schuldbuch eingetragen — mit Sperre bis 15. April 1919 — so ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mark. Die Zeichnungsfrist läuft vom 18. März bis 18. April. Um den Zeichnern die Möglichkeit zu geben, alle ihnen im Laufe der nächsten Monate noch zufließenden Einnahmen der Anleihe zu widmen, können die Einzahlungen in 4 Raten (am 27. April 30%, am 24. Mai 20%, am 21. Juni und 18. Juli je 25% des gezeichneten Betrages) geleistet werden. Wer aber die Mittel bereit hat und möglichst bald in den Genuss der 5%igen Verzinsung gelangen will, kann die Vollzahlung schon vom 28. März an leisten. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, bei früheren und späteren Zahlungen werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet. Der erste Zinschein ist also am 2. Januar 1919 fällig. Ein Umtausch der älteren 5%igen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen Schatzanweisungen in Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe ist in demselben beschränkten Maße wie früher ebenfalls wieder zugelassen.

Generaldirektor Eugenber.

Berlin, 2. März. Der Generaldirektor der Friedrich Krupp A.-G., Herr Eugenber, wird in absehbarer Zeit von seiner Stellung zurücktreten, und zwar möglicherweise schon vor Kriegsschluss. Er wird, wie die „B. Z. am Mittag“ hört, in freundschaftlichem Einvernehmen mit der Leitung der Friedrich Krupp A.-G. auscheiden und sich politischen Aufgaben widmen. Eugenber hatte einen bestimmenden Einfluss auf die in letzter Zeit und auch während der letzten Reichstagsverhandlungen vielgenannte „Ma“. Er war, ehe er bei Krupp eintrat, Geheimer Finanzrat und Vortragender Rat im preussischen Finanzministerium. Später leitete er, der ein Schwiegerohn des verstorbenen Frankfurter Oberbürgermeisters Abides ist, ein industrielles Unternehmen in Frankfurt a. M., von wo er an die Spitze der Kruppischen A.-G. berufen wurde.

Frankreich.

Basel, 2. März. Wie Havas aus Paris meldet, fand gestern anlässlich des Jahrestages des Proteses der Elsass-Lothringer gegen die Annexion ihrer Departements durch Deutschland in der Sorbonne eine Feier statt, bei der Minister des Aussenwerts Bichon eine Rede hielt, in der er gegen die deutsche Behauptung, Elsass-Lothringen sei ein deutsches Land, Protest einlegte. Dann verlas er ein angeblich deutsches Altentstück mit der Unterschrift von Bethmann

Die Letten.

Der gegenwärtige Vormarsch deutscher Truppen in den baltischen Provinzen lenkt unsere Aufmerksamkeit von neuem in verstärktem Maße auf Menschen und Dinge dafelbst. Es gilt, Langverräumtes in unseren Kenntnissen nachzuholen, Irrtümer aus dem Wege zu räumen und richtigen Anschauungen Bahn zu brechen. Insbesondere erweist es sich als notwendig, uns mit dem Volkstum der nichtdeutschen Bewohner jener Gegenden vertraut zu machen. So mag die folgende kurze Betrachtung, die den Letten gewidmet ist, als wohlgerichtet erscheinen.

Die Letten stellen den numerisch stärksten Bestandteil der Bevölkerung in den Ostseeprovinzen dar. Man darf ihre Zahl auf rund 1 100 000 Köpfe veranschlagen. Sie bewohnen Aurland und das südliche Livland, während sich über den Norden Livlands die Esten ausbreiten haben. Die Grenze zwischen Letten und Esten verläuft von der Mündung eines Küstenflusses, der Salis, in östlicher Richtung mitten durch Livland auf das Städtchen Woll zu und biegt dann etwas nach Südosten um. Ihrer ethnographischen Stellung nach sind die Letten ein indogermanischer Volksstamm und stehen den Litauern und den entwundenen alten Preußen am nächsten. Sie haben die der finnischen Völkerfamilie zugehörigen Auren und Liven in sich aufgenommen; nur von den Liven ist an der Nordspitze Aurlands, zwischen Windau und Kap Domesnäs, noch ein kümmerlicher Rest erhalten geblieben. Die lettische Sprache stellt sich als ein jüngerer Zweig des Litauischen dar, erscheint aber doch noch altertümlicher als die übrigen europäischen Sprachen und daher dem Sanskrit näher verwandt als diese. Deutscher Forscher- und Gelehrtenfleiß, wobei besonders an den glanzvollen Namen des lutherischen Pastors Bielenstein erinnert sein mag, hat den Letten ihre Grammatik und die Anfänge eines eigenen Schrifttums geschaffen. Diese Literatur des Lettentums ist deutscher Geist in lettischem Gewandte.

Die Kulturarbeit, die von den deutschen Balten in den Ostseeprovinzen während langer Jahrhunderte geleistet wurde, ist auch den Letten zum Segen gediehen. Sowohl

Holtweg vom 31. Juli 1914, worin es heißt: „Wenn die französische Regierung neutral zu bleiben erklärte, so ist die Uebergabe der Festung Toul und Verdun, die wir besetzen und nach der Beendigung des Krieges mit Russland zurückgeben würden, als Garantie ihrer Neutralität zu verlangen. Die Antwort auf diese letzte Frage muß hier vor Samstag nachmittag 4 Uhr eintreffen.“ Dies ist der Friede, den Deutschland zu der Stunde wollte, als man den Krieg erklärte. Da sehen wir auch seine Aufrichtigkeit, wenn es behauptet, wir hätten es gezwungen, zu seiner Verteidigung zu den Waffen zu greifen. Das ist der Preis, den es von uns für unsere Neutralität verlangen wollte.

Die deutsche Regierung wird sich hierzu wohl noch äußern. (Zstf. 34.)

Das japanische Rätsel.

Auf eine Anfrage im Parlament wegen der deutsch-russischen Friedensverhandlungen erklärte der Minister des Auswärtigen, wenn ein Sonderfriede von russischer Seite wirklich geschlossen würde, so wäre es selbstverständlich, daß Japan alle Schritte tun werde, die entschieden und zweckmäßigen Charakter tragen in Uebereinstimmung mit den Verhältnissen. Für den Fall des Abschlusses eines Sonderfriedens bestünde vollkommene Uebereinstimmung zwischen Japan, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten darüber, was Japan zu tun habe. Der japanische Botschafter in Petersburg hatte erklärt, Japan habe kein Interesse an dem, was Russland tue, und werde nicht eingreifen.

Lokalnachrichten.

* Königsstein, 4. März. Wohl der interessanteste Abend der diesmahligen Winterveranstaltungen war der gestrige mit dem Thema Vortrag über Kriegsernährungsfragen. Man hatte reichlich Gelegenheit sich über die Notwendigkeit der Maßnahmen unserer Ernährungswirtschaft im laufenden Jahre und über die Schwierigkeiten, welche dieser entgegenstehen, zu unterrichten. Nach einem schönen musikalischen Vortrag seitens der Damen Zrl. Rahmstadt (Klavier, Zrl. Kahl (Geige) und Herrn Musikdirektor Bauer (Cello) begrüßte Herr Bürgermeister Jacobs die Erschienenen, worauf Herr Professor Ehringhaus vom Kriegs-ernährungsamt Berlin einen Vortrag hielt, aus dem zu entnehmen war, daß die Ernte im allgemeinen doch schlechter war als zuerst angenommen wurde. Der Redner begründete die Notwendigkeit der Schweineabschlachtungen in so großem Maßstabe und erklärte, der Getreidemangel sei nur dadurch entstanden, weil wir im vergangenen Jahre einen Monat früher als in anderen Jahren geerntet hätten, also diesmal mit einer 15-tägigen Verbrauchszeit zu rechnen hätten. Er machte weiter klar, warum die Frühfrucht-Prämie eingeführt wurde und warum eine Brotstreckung durch Kartoffeln erfolgen mußte und welchen Vorteil die Getreideeinfuhr aus Rumänien hatte. Auch habe er Hoffnung, daß durch die Einfuhr aus der Ukraine jezt manches doch besser würde. Wir müßten aber trotzdem zusammenhalten und uns einteilen, Erzeuger sowie Verbraucher. Wir dürften die Großstädter, die Industriebevölkerung, sowie die Arbeiter in der Rüstungsindustrie aber nicht noch mehr dardben lassen. Durch eine Anzahl Beispiele gab der Herr Professor einen Ueberblick von dem Leben dieser Bevölkerungsgruppen. Er forderte darum auf, auch das letzte Plätzchen auf dem Lande zu bespielen. Als eine große Gefahr bezeichnete er das Hamstern und den Schleichhandel. Die das Hamstern unterstützten, sagten sich selbst den Akt ab, auf dem sie saßen und helfen der Allgemeinheit die nötigsten Ernährungsmittel entziehen. Die Kartoffelernte sei deshalb hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil sich

die den Behörde überantworten Meldefakten später vielfach als unrichtig angegeben erwiesen. Niemand solle daher die ihm zustehende Portion überschreiten. Die Hauptsache für uns sei jezt durchzuhalten, denn sonst seien alle Opfer, die das Heer da brachten, sowie das Heimatheer bisher gebracht haben, umsonst. England spekuliere schon jezt auf unsere neue Ernte. Jeder solle deshalb beitragen, daß dessen Plan zu Schanden werde, sonst gibt es einen faulen Frieden. Er schloß mit den Worten: „Ein Volk, das schwer heimgesucht wird, ist auch bestimmt zum Sieg, möge es das deutsche sein!“ Hierauf sprach Frau Elsa Koll-Frankfurt. Sie bat die Worte des Herrn Vorredners gut anzunehmen und gab dann in großen Zügen ein Bild von dem Leben, Wohnen und den Arbeitsverhältnissen der Großstadt- und Industrie-bevölkerung, insbesondere deren Kinder im Gegensatz zu der dagegen glücklich lebenden Landbevölkerung. Stadt und Land gehörten aber zusammen und müßten sich gegenseitig ausbilden. An der nun folgenden Aussprache beteiligte sich Herr Dr. Abel von hier, welcher nach mancherlei Kritik an den Maßnahmen der Behörde die Pflege der Volkskultur als für die Ernährung der Bevölkerung wichtig empfahl. Diese aber hält das Kriegs-ernährungsamt, nach Herrn Professor Ehringhaus, nach Anhörung von Sachverständigen nicht für zweckentsprechend. Das Schlusswort hatte Herr Bürgermeister Jacobs. Er belonte die Schwierigkeiten, mit denen das Kriegs-ernährungsamt, das doch erst während des Krieges gegründet worden sei, zu kämpfen habe und gab dann einige Beispiele der verschiedenen Ansichten von Sachverständigen. Der Herr Bürgermeister ging dann auf die Ernährungsschwierigkeiten in den Großstädten näher ein und verglich unsere lokalen Verhältnisse damit. Mit Befriedigung konnte er feststellen, daß wir hier in Königsstein mit Kartoffeln bis zum 15. August versehen seien. Leider habe er aber auch wahrnehmen müssen, daß manche Verbraucher nicht haushälterisch mit diesen umgehen, eine Nachlieferung sei jedoch vollkommen ausgeschlossen. Der Herr Bürgermeister empfahl dringend, zur Streckung der Kartoffeln mehr wie bisher die verschiedenen Rübenarten zu verwenden. Scharf ging der Herr Bürgermeister mit den Hamstern ins Gericht und mit denjenigen Landwirten, die solchen zu unerhöhten Preisen die Nahrungsmittel überlassen, und so die Notlage der übrigen Bevölkerung vergrößerten. Hier mitzuhelfen um Abhilfe zu schaffen, sei wichtig. Er schloß: Helfen Sie uns alle durchzuhalten bis zu einem hoffentlich baldigen siegreichen Frieden, denn Sie doch wohl alle haben wollen. — Der vorgesehene musikalische Beischluß des Abends mußte in Anbetracht der vorge-rückten Zeit ausfallen.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis jezt angekommenen Fremden 621.

* Königsstein, 4. März. Auf Befehl des Kaisers hat der Kultusminister angeordnet, daß wegen des Friedensschlusses mit Russland der Unterricht am Dienstag ausfallen soll. Die entsprechende Feier wurde heute schon in den einzelnen Schulklassen gehalten, und so haben die Schüler morgen schulfrei. Die Feier in der Fortbildungsschule ist morgen abend um 6 Uhr.

* Friede mit Russland. Die Nationalstiftung bittet, am Friedenstag der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zu gedenken. Spenden nehmen entgegen die Landes- und Provinzial-Ausschüsse der Nationalstiftung, alle Banken, Postanstalten, sowie die Geschäftsstelle der Nationalstiftung, Berlin NW 40, Alsenstraße 11.

* Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Grundstücke bis Ende des Jahres 1919. Nach dem bisherigen Recht konnte sich die Zwangsbewirtschaftung von

ihrer sozialen Lage wie ihrem Bildungsstande nach haben sie sich vorteilhaft von den übrigen Völkern des Reichs ab. Aber freilich undank ist der Welt Lohn. Dieses Wort gilt nirgends mehr als im Völkerteil, und es hat sich auch an den Letten bewahrheitet. Getreu ihrer altbewährten Maxime, ein Volk gegen das andere auszuspielen und so naheinander beide der Russifizierung zu unterwerfen, hülte die russische Regierung auch die Letten in jahrelanger Heilarbeit gegen ihre deutschen Wohlthäter und Kulturbringer aufgewiegt, und sie fand leider nur zu williges Gehör. Dies zeigte sich während der sogenannten lettischen Revolution 1905/06, die einen Teil der damaligen allgemeinen russischen Revolution bildete. Mit Mord und Brand wütheten in jenen Tagen die Letten gegen ihre deutschen Landsleute, denen sie doch alles verdankten, was sie an Wohlstand und Kultur besaßen. Die häßlichsten Züge, die der lettische Volksschmerz in sich birgt, traten damals in teilweise wahrhaft vichigen Erzeugen zutage.

Aber auch der russischen Regierung wurden die Geister, die sie gerufen, recht bald gefährlich. Die entseffelten revolutionären Instinkte suchten ihre Befriedigung nicht bloß in Deutschem Hass, sondern wandten sich ebenso sehr auch gegen das russische Regiment und seine Träger. Aus der Sklaverei der Deutschen sind wir in die der Russen gefall und tragen ein zweifaches Joch: das der deutschen Barone und das der russischen Tschinowniki, so klang es aus einer lettischen Proklamation, die der allgemeinen Stimmung Ausdruck ließ. Und schließlich trat der soziale Ugrund des ganzen revolutionären Treibens in einer wilden Raubgier und blinden Mordlust zutage, die sich gegen jeglichen Besitz und jedes höherstehende Menschentum richteten und auch den eigenen Volksgenossen, den besitzenden Letten, nicht verschonten. Vielmehr machte unter den Revolutionären der über Nacht errichteten „lettischen Republik“ sehr bald das Wort von den schwarzen und grauen Baronen, womit die deutschen Gutsherrn und die lettischen Bauern gemeint waren, die Runde. Auch die „grauen Barone“ wurden in beträchtlicher Anzahl hingemetzelt.

Dieser lebendige Anschauungsunterricht, den die Revolution damals erteilte, hat zweifellos bei zahlreichen letti-

schen Bauern auflärend und ernüchternd gewirkt. Das gegenwärtige bolschewistische Regiment in den bisher nicht von uns besetzten Gebieten Livlands aber hat den Aufklärungsprozess, der schon vor dem Kriege eingesetzt hatte, sicherlich noch wesentlich gefördert und verstärkt. Die ruhigeren und besonnenen Elemente des Lettentums werden so wohl nachgerade das Lörlichte des Deutschtums eingesehen und die Gemeinsamkeit der Interessen, die sie mit dem Deutschtum verknüpft, begriffen haben. Es steht demgemäß zu hoffen, daß sich in der Zukunft allmählich wieder das alte harmonische Verhältnis zwischen Deutschen und Letten herausbilden wird, wie es vor der Saat der Zwietracht durch die Russen bestanden hat.

Im übrigen ist der Zukunft des lettischen Volkstums kein günstiges Prognostikum zu stellen. Sie gehören zu dem Verblendeten, die sich selbst das Todesurteil sprechen. Aus eigenem Entschlusse sind ihre Ehen so kinderarm, daß zurzeit auf das Tausend der Bevölkerung nur noch 19,6 Geburten entfallen, also fast 2 weniger als selbst in Frankreich. Schon standen auf Stolpkins und Axiwofschins Geheiß 300 000 Russen bereit, das Erbe der Letten anzutreten. Doch da kam der Weltkrieg. Nun sind hoffentlich deutsche Bauern, insonderheit die von Haus und Hof vertriebenen „Schwabenbauern“ Jümmerrußlands berufen, die Lücken im lettischen Volksgebiete auszufüllen, zumal Hunderttausende von Letten freiwillig oder gezwungen mit den russischen Heeren mitgezogen sind. Die deutschen Bauern Russlands stellen das bevölkerungsstatistische Extrem gegenüber den Letten dar. Auf je tausend Seelen entfallen jährlich zweieinhalbzig Geburten. Wer aus dem friedlichen Wettstreite zweier so gearteter Völker auf die Dauer als Sieger hervorgehen muß, dürfte nicht zweifelhaft sein. So wird dereinstmals doch vielleicht noch das Ziel verwirklicht, dessen Richterreichung man den baltischen Baronen so häufig zum Vorwurf gemacht hat: die Eindeutschung des Baltenslandes. Die Letten aber mögen sich mit dem Aussprüche eines der angesehensten Führer ihres Stammes trösten, daß es besser sei, im reinen deutschen Wasser zu ertrinken als im russischen Sumpfe zu erstickten.

landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken nur bis Ende des Jahres 1918 erstrecken. Im Interesse der Bewirtschaftung brach liegender Grundstücke und zur Förderung des Ackerbaues war bei Fortdauer des Krieges eine weitere Hinausschiebung des Endpunktes für die Nutzungsentscheidung geboten. Eine in diesen Tagen ergangene Bundesratsverordnung sieht daher vor, daß die Nutzungsentscheidung bis Ende des Jahres 1919 erfolgen kann.

Reichsstelle für Schuhversorgung. Der Bundesrat hat am 28. Februar eine Verordnung erlassen, welche die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vorsieht. Diese Stelle, aus einem Vorstand und einem aus Berufs-, Verbraucher- und Erzeugerkreisen zusammengesetzten Beirat bestehend, wird dem Reichswirtschaftsamt unterstehen und eine Zusammenfassung aller der schon der Versorgung für die bürgerliche Bevölkerung dienenden Kriegsorganisationen bilden. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten macht sich der Mangel einer Spitze störend bemerkbar, die nur durch Einheitlichkeit die volle Ausnutzung des höchst zerstückelten, spärlichen Materials und der Erfahrungswerte gewährleisten werden kann. Die neue Reichsstelle übernimmt auch die in diesen Tagen bislang der Reichsbekleidungsstelle zustehenden Befugnisse. (Amtlich.)

Altenheim, 4. März. Sicherem Vernehmen nach ging das zu hiesiger Gemarkung gehörige Anwesen „Rote Mühle“ mit den dazu gehörigen Grundstücken käuflich in den Besitz des Herrn Oberleutnant Rüchler in Königstein über. Der Betrieb der Mühle selbst wird aber auch weiter durch den bisherigen Besitzer Wagner aufrecht erhalten werden.

Reckheim, 3. März. Schwer heimgejagt durch den Krieg wurde die Witwe des Schreinermeisters Heinrich Dör. Als die Mobilmachung erfolgte, wurden auch ihre beiden Söhne einberufen. Im Vorjahre starb der älteste der Helden und nun ist auch der jüngste auf dem Felde der Ehre gefallen.

Von nah und fern.

Cronberg, 2. März. Aus einer Gärtnerei in der Lindenstraße wurden gestern nacht zwei hochtrachtige Ziegen gestohlen und in den Wiesen unterhalb des Schießplatzes abgeschlachtet.

Wiesbaden, 3. März. Im Prozeß Philipp-Fischer wurden gestern die Zeugenvernehmungen beendet. Auf eine von dem Vertreter der Anklage Staatsanwalt Lentz aus Frankfurt a. M. gegebene Anregung wird noch folgendes festgestellt: Die Angeklagten haben, um einem Zivilprozeß des Militäriskus gegen sie auf Rückzahlung der zuviel erhobenen Beträge zu entgehen, sich zu einer Abfindung von 2 Millionen Mark bereit erklärt. 1 Million davon ist bereits bezahlt. Der Fiskus hatte 3 1/2 Millionen verlangt, 1 1/2 Millionen waren von den Angeklagten geboten worden. Bei dem Verlangen von 3 1/2 Millionen soll einer der Angeklagten geäußert haben, dann verbliebe ihm ja nur noch ein Verdienst von 2 Prozent. Die Angeklagten erklären, daß in dieser Abfindung keineswegs eine Schuldanerkenntnis läge. Einmal reduziere sich der Betrag von 2 1/2 Millionen auf 54 Prozent durch die Kriegsteuer, zum anderen habe ihr Beauftragter lediglich das zurückvergüten wollen, was die Heeresverwaltung über das hinaus gezahlt hat, was sie nach dem Vorliegen anderer Anerbieten bezahlt haben würde. Die Aufhebung bezüglich der 2 Prozent wird von ihnen bestritten. Es soll hierüber Beweis erhoben werden. Am Montag beginnen die Plaidoyers.

Das verpfändete Borstenvieh. Einem Industriearbeiter in der Nähe Kaffels wurde kürzlich ein Schwein gepfändet. Als der Gerichtsvollzieher nach acht Tagen wiederkam, um das Schwein abzuholen, war es schon in Wurst umgewandelt. Der Gerichtsvollzieher pfändete das noch vorhandene Fleisch und die Wurst; allein er konnte nicht verhindern, daß die aus elf Köpfen bestehende Familie von der Wurst noch so viel aß, wie in der Eile möglich war. Der Gerichtsvollzieher erstattete Anzeige, und der Arbeiter hatte sich vor der Strafkammer wegen Pfandbruches zu verantworten. Die Strafkammer betrachtete die Straftat mit einem gewissen Humor, und erkannte unter Berücksichtigung weitgehender mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von nur drei Tagen.

Essen, 2. März. Bei einer Schlagwetterexplosion an der Zeche Friedrich der Große bei Herne wurden 23 Bergleute getötet.

M.-Glabbech, 2. März. Pfarrer Fischer in Karlen bei Heinsberg und seine Haushälterin wurden von einem 13-jährigen Mädchen mit der Axt erschlagen. Die geständige Mörderin ist verhaftet. Sie hatte anonyme Briefe geschrieben und sollte auf Wunsch des Pfarrers bei den beleidigten Abbitte leisten. Sie fürchtete, daß ihr Vater davon erfuhr, und verübte deshalb den Doppelmord.

Lebensmittel-Verkauf.

Am Mittwoch, den 6. März d. Js., kommen im Rathausaal gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abschnittes Nr. 15 sowie der Fleischkartenabschnitte Nr. 9 und 10 zum Verkauf:

Butter, Margarine, Kaffee-Ersatz u. Wafelmittel Burnus.

Die Reihenfolge ist wie folgt einzuhalten:

Fleischkarten-Nr. 601—800	vormittags von 8 1/2—9 Uhr,
501—600	9—10
401—500	10—11
301—400	11—12
201—300	nachmittags 2—3
101—200	3—4
1—100	4—5

Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen. Fleischkarten sind zur Kontrolle vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 4. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Großes Hauptquartier, 4. März.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

und

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Eine eigene Sturmabteilung drang an der Yser in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen.

Im übrigen blieb die Gefechtsstätigkeit auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den östlichen Maasböden waren französische Artillerie und Minenwerfer zeitweilig lebhaft.

Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Marne-Kanal, westlich von Blamont und südlich von Mehral wurden 27 Gefangene eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in Großrußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 3. März. (W. B. Amtlich.) Der unermüdligen Tätigkeit unserer U-Boote fielen im Kermellkanal und an der Ostküste Englands wiederum 22 000 Bruttoregistertonnen Handelsschiffsraum zum Opfer.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Huntmore“ von rund 5000 Bruttoregistertonnen und ein beladener englischer Dampfer von über 6000 Bruttoregistertonnen. Zwei Landdampfer von 5000 und 3000 Bruttoregistertonnen und ein englischer bewaffneter Frachtdampfer wurden mit Ladung aus starken feindlichen Sicherungen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Letzte Nachrichten. Der Friede mit Rußland.

Die Berliner Presse.

Berlin, 4. März. Der Friedensschluß mit Rußland wird in den Morgenblättern freudig begrüßt und dabei hervorgehoben, daß die große russische Gefahr, die uns zu Beginn des Krieges drohte, nunmehr endgültig zusammengebrochen sei. Das gewaltige zaristische Reich habe aufgehört zu existieren, und dank der großen Siege unserer Heere an der Ostfront sei jetzt der Rücken frei für die Abrechnung im Westen. (Rff. Ztg.)

Berlin, 4. März. (W. B.) Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, hat der Reichskanzler gestern den österreichisch-ungarischen Botschafter empfangen.

Verordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (RGBl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (RGBl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Ober-Taunusfreies folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad Homburg wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Verkauf von Eiern in den Gemeinden werden

von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Verkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Verkäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

§ 4.

Die Hühnerhalter haben im Jahre 1918 von jeder Henne mit freiem Auslauf 24 Eier, von jeder Henne ohne freien Auslauf 16 Eier abzuliefern.

§ 5.

Für 2 Haushaltungsmitglieder des Hühnerhalters bleibt eine Henne frei, bei 3 Haushaltungsmitgliedern werden 1 1/2 Hennen gerechnet usw.

§ 6.

Die Ausfuhr und der Versuch der Ausfuhr von Eiern aus dem Ober-Taunusfreie ist verboten.

§ 7.

Die Geflügelhalter sind zur wahrheitsgetreuen Auskunft über ihr Geflügel und dessen Anzahl innerhalb der ihnen etwa gesetzten Frist verpflichtet.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

§ 9.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberichtigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 10.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzufordern den Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzurechnen.

§ 11.

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pfg. frei nächste Sammelstelle.

§ 12.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier und der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, anerkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 15. 2. 18. (Kreisblatt Nr. 18) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brüning.

Die im Anschluß an die aufgehobene Verordnung vom 15. Februar erlassenen Ausführungsbestimmungen ändern sich nach vorstehender Verordnung insofern, als bei Hennen ohne freien Auslauf die ablieferungspflichtige Menge von 24 auf 16 Eier je Henne herabgesetzt werden kann.

Die Herabsetzung der ablieferungspflichtigen Menge von 30 auf 24 und 20 auf 16 Eier ist an Stelle der Freilassung von 20 % des Hühnerbestandes getreten (vgl. § 6 der Verordnung vom 15. 2. 18. und die Ausführungsbestimmungen dazu.)

Nicht freier Auslauf liegt dann vor, wenn die Hühner auf einem besonderen, eng eingefriedigten Raume gehalten werden. Die Gemeindebehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Verordnung und genaue Beachtung vorstehender Anweisungen bei Anlegung und Führung der Hühnerverzeichnisse.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 4. März 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Der Krankenverkauf findet diese Woche nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, den 7. März, statt.

Königstein im Taunus, den 4. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Städtische Taunusrealschule i. E. Königstein.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 9. April 1918. Aufnahme von Schülern in die Klassen VI—VIII, bei genügender Anmeldung auch in VII (Lehrplan der Realschule), von Schülerinnen in die Klassen VII—I (Lehrplan des Lyceums) und in die drei Klassen der Vorschule. Schüler und Schülerinnen, die aus der Volksschule in die VI. oder VII. Klasse eintreten, können ohne besondere Prüfung aufgenommen werden. Mündliche Anmeldungen werden täglich von 12—1, Samstags von 10—11 Uhr, schriftliche jederzeit entgegengenommen.

Der Leiter:

Dr. Rohr, Gymnasialoberlehrer.

: Merck-Blods :

in verschiedenen Größen.

Blod-Post

Uebertee-Reinen, Seelönig, m. Müll.

Brief-Mappen

Blodpost mit gefütterten Dällen,

.. Padungen ..

20 Briefbogen, 20 gefütterte Dällen,

Feldpost-Blods

20 Karten, 20 Kartenbriefe, das billigste und praktischste für den Feldsoldaten und für die Garnison, empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein Taunus, den 4. März 1918.

Kurtheater Königstein i.T.

Sonntag, den 10. März, abends pünktlich 4 1/2 Uhr,
im Theatersaal PROCASKY

„Die Verlobung bei der Laterne“

Komische Oper in einem Akt von M. Carré und L. Butter.

Hierauf:

„Eigensinn“

Lustspiel von Roderich Benedix.

Zum Schluß:

„Fortunios Lied“

Komische Oper in einem Akt von Cremieux und Halévy.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 2.50 M im Vorverkauf, 3.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.80 M „ „ 2.20 „ „ „
2. Platz 1.20 M „ „ 1.50 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 7. März d. Js., vormittags 11 Uhr anfangend,
kommt im Ehlhaltener Gemeindevwald nachstehendes Holz zur Ver-
steigerung: **Distrikt Sudwald 18 u. d 19:**

4.88 fm Eichen (Wagnerholz),
325 fm Buchen-Scheit und Knüppel,
5056 Buchen-Wellen.

Ehlhalten, den 26. Februar 1918.

Ersch, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Freitag, den 8. März 1918, vormittags 10 Uhr anfangend,
kommen im Sornauer Gemeindevwald, Distrikt Erdbeerstein:

55 Stück Fichtenstämme, 11 „ Kiefernstämme zusammen 19,27 fm

33 Fichtenstangen 1r. Al.

114 „ „ 2r. „

5 „ „ 3r. „

37 fm Eichen-Knüttelholz, Scheit und Knüppel

Öffentlich meistbietend zur Versteigerung.

Anfang bei den Fichtenstangen Nr. 1.

Sornau, den 3. März 1918.

Der Bürgermeister: Bender.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-
mittelfkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-
mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 4. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Berordnung

betreffend Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der §§ 47 u. 48. der Bekanntmachung über
Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni
1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613 und 782) und § 9 der
Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom
14. September 1916 (abgedruckt in Nr. 117 des Kreisblattes
von 1916) wird für den Bezirk des Overtaunuskreises fol-
gendes bestimmt:

1. Zur Erleichterung der Brotversorgung im Reisever-
kehr verabsolgt der Kommunalverband vom Direktorium der
Reichsgetreidestelle ausgegebene sich über den ganzen Mark-
tenbogen erstreckenden Wertpapierunterdruck und mit einem
durchlaufenden Wasserzeichen versehene Reichs-Reisebrotmar-
ken in Bogen in Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet, und
zwar zu 10 und 40 Gramm auf insgesamt 50 Gr. Gebäd
und auf 500 Gr. Gebäd lautend. In Hofform gelangen
keine Reisebrotmarken mehr zur Ausgabe.

2. Wer, ohne seinen Wohnort aufzugeben, aus dem
Overtaunuskreis verreisen will, erhält für die Zeit der Ab-
wesenheit vom Wohnort auf Antrag Reichs-Reisebrotmar-
ken. Ein Brotkartenabmeldebchein darf ihm nicht erteilt
werden.

3. Ein Brotkartenabmeldebchein wird nur beim Wechsel
des Wohnorts oder des ständigen Aufenthaltes erteilt.
Einem solchen Wechsel gleichzuachten ist die polizeiliche Ab-
meldung auf Reisen für unbestimmte Zeit. Eine Reise ist
nur dann „für unbestimmte Zeit“ anzusehen, wenn jemand
ohne Wechsel des Wohnorts auf Monate hinaus oder für
noch längere Zeit verreist, ohne daß der Endtermin der
Reise auch nur annähernd von vornherein bestimmt wer-
den kann.

Auch in diesen Fällen werden, um Schwierigkeiten beim
Uebergang in die Brotversorgung eines anderen Kommunal-
verbandes zu vermeiden, auf Antrag Reichs-Reisebrotmar-
ken verabsolgt. Auf dem Brotkartenabmeldebchein ist dann
aber ein Vermerk über die Zahl der ausgehändigten Reichs-
Reisebrotmarken sowie über den Zeitraum zu machen, für
welchen sie ausgehündigt worden sind.

4. Reichs-Reisebrotmarken können auf Antrag ferner an
Auslandsfremde und an alle diejenigen Personen veraus-
gabt werden, die der kommunalen Brotversorgung nicht
unterstehen. Zu diesen Personen gehören insbesondere die
Militärlauber.

Zur Verhinderung eines mehrfachen Bezuges dürfen
Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde und Militärlau-
ber nur gegen Vorlegung des Reise- oder Urlaubspasses
verabsolgt werden. Auf dem Paß der Militärlauber ist
unter Angabe der Zahl der ausgehändigten Reisebrotmar-
ken der Zeitraum zu vermerken, für welchen diese bezogen
worden sind. Ausländer erhalten eine entsprechende be-
sondere Bescheinigung, da der Reisepaß nach den passpo-
-

zeilichen Vorschriften mit Vermerken über die Brotverjor-
gung nicht versehen werden darf.

5. Reisebrotmarken sind von den Ortsbehörden zu be-
ziehen. Der Antrag auf Aushändigung von Reisebrotmar-
ken kann schriftlich eingereicht oder persönlich vorgebracht
werden.

Die Ortsbehörden haben über die Ausgabe der Reise-
brotmarken und über die vom Empfänger zurückgegebenen
oder ihm einbehaltenen Abschnitte der kommunalen Brot-
karte bezw. über die Berechnung mit den Selbstversorgern
(Ziffer 6) Listen zu führen.

6. Reisebrotmarken werden nur an Stelle oder gegen
Umtausch der gewöhnlichen, vom Kommunalverband ausge-
gebenen Brotkarte oder Abschnitte derselben und an Selbst-
versorger nur unter entsprechender Rürzung der ihnen zur
Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zu-
stehenden Getreidemenge auf der Markkarte (zwecks Abliefe-
rung einer entsprechenden Menge von Brotgetreide) ausge-
hündigt.

7. Die gewöhnliche Brotkarte und die Reisebrotmarken
für denselben Zeitraum zu beziehen und zu benutzen oder
an andere Personen zur Benutzung abzugeben, ist verboten.

8. Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet
35 Reisebrotmarken über je 40 Gr. Gebäd und
35 Reisebrotmarken über je 10 Gr. Gebäd.

Dementsprechend ist die Reisebrotkarte über 500 Gr.
Gebäd und die kommunale Brotkarte beim Umtausch gegen
Reisebrotmarken zu bewerten.

9. Reisebrotmarken berechtigen zum Bezuge von Bad-
waren oder Mehl.

10. Die Menge an Badware, die auf Grund der Reise-
brotmarken von einer Person verbraucht werden darf, be-
trägt täglich 250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm.
An Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm oder
wöchentlich 1190 Gramm.

11. Bei Selbstversorgern werden 70 Prozent des Ge-
wichts der Badware als Gewicht des verwendeten Brotge-
treides berechnet. In dieser Gewichtsmenge ist daher Brot-
getreide abzuliefern. (Ziffer 6.)

12. In Gasthäusern und Speiseanstalten darf Brot ohne
Brotmarken nicht verabsolgt werden.

13. Bäcker, Mehlhändler, sowie Gast- und Schankwirte
dürfen die Annahme von Reisebrotmarken nicht verweigern.

Bei der Verabsolgtung von Gebäd und Mehl haben die
Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte sofort nach Emp-
fangnahme der Reisebrotmarken diese zu entwerten. Die
Entwertung hat in den Städten über 2000 Einwohner durch
einen deutlich lesbaren Stempel auf der Vorderseite der
Marke mit der Aufschrift „ungültig“, in allen übrigen Ge-
meinden des Kreises mittels deutschen kreuzweisen Durch-
streichens der einzelnen Marken, nicht des ganzen Bogens,
mit Linde zu erfolgen. Nicht erfolgen darf die Entwertung
mittels Durchschneidens. In Gast- und Schankwirtschaften hat
die Entwertung nicht durch die Bedienung, sondern durch

Eine schwarze Pelzmütze

auf dem Wege von Cronberg nach
Königstein verloren. Gegen hohe
Belohnung abzugeben. i. d. Geschäftsst.

Ein wildlebender Herrenhandschuh

gestern in der Gerichtstraße ver-
loren. Wiederbringer erhält Ge-
lohnung in der Geschäftsst. d. Sta.

Schulentlassenes

Mädchen

für leichte Hausarbeit täglich einige
Stunden gesucht.
Bu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ein braver Junge

aus ordentlicher Familie wird zu
Dienst in die Lehre genommen bei
Schuhmachermeister Franz Rauch,
Falkenstein.

Ein Wagenverdeck

von einem Kinderliegewagen,
ganz neu, ist abzugeben.
Bu erfr. in der Geschäftsst. d. Sta.

Prima Nassauischer Rotklee eingetroffen

bei Julius Scheuer,
Bad Soden a. T., Fernsprecher 12.

für jedermann empfehlenswert sind unsere

Rechnungs- Bücher.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
gebunden, durchlocht zum Abheften.

Feines Schreibpapier.
Saubere Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.



Ganz unerwartet kam die schreckliche
Nachricht von dem zweiten Opfer, das wir
bringen mußten.

Unser guter, unvergeßlicher Sohn und

Bruder

Gefreiter Heinrich Dörr

in einem Feldart.-Regt., Inhaber des Eis. Kreuz. II. Kl.,
starb den Heldentod am 17. Februar 1918 nach 3-jähr.
treuer Pflichterfüllung durch eine feindliche Granate
auf Frankreichs Erde im 24. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Katharina Dörr Wwe. und Kinder

Elise Dörr

Maria Dörr

Johanna Dörr.

Kelkheim i. T., den 4. März 1918.

Bekanntmachung.

Beschaffung von Pferden für landwirtschaft- liche Zwecke.

In den nächsten Monaten ist auf eine Bestellung von Ausleih-
pferden seitens der Militärbehörden nicht zu rechnen. Es sollen aber
eine größere Zahl von ausgemerkten und damit dauernd von späterer
Aushebung befreiten Pferden zu einem gering bemessenen Preis von
höchstens 1000 M. verlost werden. Wer sich an der Verlosung beteiligen
will, hat ein Geleuch an die Landwirtschaftskammer Wiesbaden zu richten
und das von dort erhaltene Formular durch den Wirtschaftsausschuß be-
gutachten zu lassen.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Betrifft: Rotlauf der Schweine.

Die Runderfassung vom 13. 10. 16. L. 7743, in welcher angeordnet
ist, daß auch bei der milderen Form des Rotlaufes die Vorschriften der
Seuchenbekämpfung zu beachten seien (Zurichtung, Desinfektion der Stall-
ungen usw.) wird hiermit zur Beachtung in Erinnerung gebracht, da es
scheint, als ob manche Polizeibehörden durch diese Bestimmung sich ver-
anlaßt gesehen haben, den Rotlauf der Schweine überhaupt nicht zu
beachten, wodurch den erheblichen Verlusten der beiden Vorjahre Vor-
schub geleistet worden ist. Ferner werden die Kreisbehörden erneut
auf die Beachtung des Ministerial-Erlasses vom 9. 9. 1916 — Kreisblatt
Nr. 110 — betreffend die Behandlung des Rotlaufes aufmerksam gemacht.
Kelkheim, den 28. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Bremer.

die Person zu erfolgen, die das Gebäd an die Bedienung
ausgibt.

14. Bäcker und Händler haben die für verabreichte Bad-
waren und Mehl empfangenen und entwerteten Reisebrot-
marken nach 50, 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen
aufgeklebt unter Angabe der sich daraus ergebenden Ge-
samtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14tägigen
Brot-Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des ver-
brauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das
verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entspre-
chende Mehl (Ziffer 10 Absatz 2) in den, dem Kommunal-
verband einzureichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit
Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40, 10 u. 500 Gr.
besonders ersichtlich zu machen.

Gast- und Schankwirte haben die vereinnahmten und
entwerteten Reisebrotmarken ebenfalls nach Ablauf des
14tägigen Zeitraums an die Ortsbehörde abzuliefern, auf
Bogen aufgeklebt unter Angabe der Gesamtzahl nach 500,
40 und 10 Gramm. Gegen Ablieferung dieser ordnungs-
mäßig entwerteten Reisebrotmarken sind ihnen die ent-
sprechende Anzahl kommunaler Brotmarken zu verab-
folgen.

15. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt; ein
Umtausch der vom Verbraucher bezogenen Reisebrotmarken
ist nicht zugelassen.

16. Die bisherigen Reichs-Reisebrotmarken mit Wasser-
zeichen, nicht die früheren ohne Wasserzeichen, dürfen noch
bis zum 15. März d. Js. einschließlich verwendet werden;
auf diese findet bis dahin die Bestimmung in Ziffer 13 über
die Entwertung keine Anwendung.

17. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung wer-
den mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 Mark bestraft.

18. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung
im Kreisblatt in Kraft. Vom gleichen Tage werden die
Verordnung betr. Reichs-Reisebrotmarken vom 15. März
1917 (Kreisblatt Nr. 30), die Nachtragsanordnung vom 2.
April 1917 (Kreisblatt Nr. 35), sowie die Nachtragsverord-
nung vom 25. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 112) aufge-
hoben.

Bad Homburg v. d. G., 18. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Overtaunuskreises.

J. B. v. Brünig.

Anschließend an obige Verfügung werden die Bäcker,
Händler und Wirte aufgefordert, die neu auszugebenden
Reisebrotmarken beim Verkauf sofort zu entwerten.

Jeden zweiten Tag nach der Brotkarten-Ausgabe sind
die verfallenen Reisebrotmarken entsprechend aufgeklebt im
Zimmer Nr. 4 des Rathauses abzuliefern.

Königstein, 1. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.